



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 083/15/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.07.2015	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.07.2015	öffentlich

Umstellung auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung Backnang stellt zum 01.01.2018 vom kameralen Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) um.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
25.06.2015						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

Begründung:

1. Grundlage

Bis zum 01.01.2020 muss von den Kommunen in Baden-Württemberg das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt werden. Bei dem mehrjährigen Umstellungsprojekt wird das am Geldverbrauch orientierte kamerale Haushalts- und Rechnungswesen auf das ressourcenorientierte NKHR (Doppik) umgestellt. Dadurch wird die Haushaltsstruktur nachhaltig verändert, was Auswirkungen auf alle Ämter bis hin zur Gremienarbeit im Gemeinderat haben wird. Aus diesem Grund wurde eine Projektgruppe unter Beteiligung der Querschnittsämtler Stadtkämmerei, Hauptamt und Rechnungsprüfungsamt gebildet. Im Laufe des Projekts werden alle Ämter und der Gemeinderat in den Umstellungsprozess mit eingebunden.

Ein Organisationsplan für die Einführung des „NKHR“ ist in der Anlage 1 beigelegt.

2. Zeitplan

Die Umstellung auf die Doppik (NKHR) soll zum 01.01.2018 parallel mit umliegenden Städten (z.B. Winnenden, Fellbach) erfolgen. Dieser Geleitzug bietet sich an, da dadurch Beratungs- und Schulungskosten eingespart werden können. Die Umstellung erst zum 01.01.2020 durchzuführen ist aus unserer Sicht nicht zu empfehlen, weil zu diesem Zeitpunkt sehr viele Kommunen umstellen müssen, was zu massiven Engpässen bei der Softwarebetreuung führen wird.

Bis zum Jahr 2018 gliedert sich das Vorhaben in folgende Teilprojekte:

1. Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens der Stadt Backnang
2. Einpflegen aller bewerteten Vermögensgegenstände in die Anlagenbuchhaltung sowie die laufende Pflege der Anlagenbuchhaltung (in wesentlich größerem Umfang als bisher)
3. Umstellung des Haushaltsplans auf Produktstruktur
4. Aufstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz
5. Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung
6. Erstellung einer Inventarordnung und einer Inventurrichtlinie
7. Umstellung der Buchhaltungssoftware auf kommunale Doppik mit Haushalt, Kasse, Steuern und Schnittstellen zu Vorverfahren
8. Schulung von weit über 100 dezentralen Buchungsverantwortlichen in den Ämtern
9. Schulung des Gemeinderats und der Budgetverantwortlichen in den Ämtern

3. Nutzen

Das neue Haushaltsrecht soll neben Kosten und Personalaufwand auch entscheidende Vorteile bringen. Diese waren letztlich auch für den Gesetzgeber der Grund, die Umstellung durchzuführen:

1. Intergenerationale Gerechtigkeit
2. Interkommunale Vergleichbarkeit
3. Darstellung und Erwirtschaftung des Ressourcenverzehrs
4. Annäherung an internationale Rechnungslegungsstandards

Mit der Erfassung des gesamten Ressourcenverbrauchs und damit auch des Vermögensverzehr (z.B. Wertverlust des kommunalen Vermögens in Form von Abschreibungen oder die zukünftige Belastung in Form von Rückstellungen) wird die finanzielle Situation der Kommune vollständig dargestellt. Der Werterhalt und die Folgekosten rücken stärker in den Mittelpunkt politischer Entscheidungen.

Die wesentlichen Unterschiede des ressourcenorientierten NKHR zum kamerale Haushalts- und Rechnungswesen sind:

- Künftig gliedert sich der Haushalt in Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Die bisherige Gliederung in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte entfällt.
- Sachkonten lösen die bisherige kamerale Gruppierung (Hauptgruppe, Gruppe und Untergruppe) ab.
- Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) ist nahezu identisch mit dem bisherigen kamerale Verwaltungshaushalt. In ihr werden alle Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst.
- In der Finanzrechnung finden sich alle Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit wieder. Darüber hinaus werden alle Ein- und Auszahlungen der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (bisheriger kamerale Vermögenshaushalt) abgebildet.
- Die Vermögensrechnung/Bilanz bildet zum Jahresabschluss das Vermögen, das Eigenkapital und das Fremdkapital ab.

4. Notwendige Ressourcen

- Die notwendige doppelte Software wurde bereits für die Buchhaltung einer kommunalen GmbH beschafft und ist deshalb vorhanden und installiert. Es müssen jedoch ein neuer Mandant für die Kommune aufgebaut und weitere Softwaremodule (Interne Leistungsverrechnung, Erweiterter Plandruck) beschafft werden. Hierfür werden Beratungs- und Lizenzkosten in Höhe von ca. 70.000 € anfallen.
- In der Stadtkämmerei erfolgt zum 01.01.2016 eine Personalaufstockung um eine 100%-Stelle im gehobenen Dienst. Zum 01.07.2017 wird bei der Stadtkasse ebenfalls eine Personalaufstockung notwendig sein.
- Finanzmittel für Schulungen und Beratungen. Die Erfahrungen der anderen Städte zeigt, dass mit rd. 50.000 € gerechnet werden muss.